

Lärmaktionsplan der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Ottenhöfen im Schwarzwald
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Ottenhöfen im Schwarzwald
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	8317102
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Ottenhöfen im Schwarzwald
Straße	Forstweg
Hausnummer	1
Postleitzahl	77883
Ort	Ottenhöfen im Schwarzwald
E-Mail	gemeinde@ottenhoefen.de
Internet-Adresse	www.ottenhoefen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Schwarzwaldgemeinde im Achertal mit 3.200 EW mit 2.600 ha Gemarkungsfläche
 Hauptlärmquelle: Landesstraße 87, die sich durch den Hauptort Ottenhöfen wie auch durch den seit 01.01.1973 eingemeindeten Teilort Furschenbach zieht und die vielfach genutzte Verbindung von Ost nach West, sprich von der A5 (Abfahrt Achern) über die Schwarzwaldhochstraße (B500) zur A81 (Auffahrt Horb) darstellt.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung)

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]		>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene		189	192	200	40	0

LNIGHT [dB(A)]		>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene		189	209	47	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	0,6	0,1	0
Wohnungen [Anzahl]	296	114	0
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer	Fälle starker	Fälle starker
Anzahl Betroffene	0	117	29

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

621

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

445

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

LDEN über 65 dB(A) = 240 Personen wohnen in Bereichen mit Lärmbelastungen, die einzubeziehen sind, davon über 70 dB(A) = 40 Personen, für die ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht.

LNight über 55 dB(A) = 256 Personen wohnen in Bereichen mit Lärmbelastungen, die einzubeziehen sind, davon über 60 dB(A) = 47 Personen, für die ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht.

Eine spätere Verlärmung der Landesstraße 87 gegenüber der früheren Situation ist nicht gegeben. Eine spezielle kommunale Förderung von Schallschutzfenster gab/gibt es nicht.

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Lärmquelle ist die Landesstraße 87.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden

geplant

Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag

Nein

Nein

Lärmarme Reifen

Nein

Nein

Leise Motoren

Nein

Nein

Maßnahmen an der Auspuffanlage

Nein

Nein

Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Nein

Nein

Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW

Ja

Ja

Zeitliche Beschränkung für PKW

Nein

Nein

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung

Ja

Ja

Kreisverkehre und Kreuzungen

Nein

Nein

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Nein

Nein

Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Nein

Nein

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs

Nein

Nein

Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger

Ja

Ja

Intelligente Mobilität

Nein

Nein

Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren

Nein

Nein

Fahrverbote und Umleitungen für LKW

Ja

Ja

Fahrverbote und Umleitungen für PKW

Nein

Nein

Parkraumbewirtschaftung

Nein

Nein

City-Maut

Nein

Nein

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung

Nein

Nein

Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Nein

Nein

Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster

Nein

Nein

Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Nein

Nein

Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Ja
Verfügbarkeit von Grünflächen	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein

Neue Infrastruktur

Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein

Sperrung von Verkehrsanlagen

Sperrung von Straßen	Nein	Nein
----------------------	------	------

Kommunikation

Bereitstellung von Informationen	Ja	Ja
Beschwerdemanagement	Nein	Nein

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

2019: Temporeduzierung auf 30 km/h im Kurortebereich durch Gemeinde i.V.m. Straßenverkehrsbehörde Ortenaukreis
 2018-2023: Einsatz von 4 Dialogdisplays (je 2 pro Fahrtrichtung), davon 3 in der 30 km/h- und 1 in der 50 km/h-Zone durch die Gemeinde
 seit 1992: Nachfahrverbot für Lkw von 01.05. bis 31.10. in der Zeit von 23 bis 5.30 Uhr (gemäß Kurorte-Erlass) durch Straßenverkehrsbehörde Ortenaukreis
 über das Jahr verteilt: Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch Landratsamt Ortenaukreis / Polizei
 regelmäßig: Kontrolle der Schachtabdeckungen und falls erforderlich mit Austausch der Gummidichtungen oder ggf. Komplettaustausch der Abdeckungen durch Gemeinde i.V.m. dem Abwasserzweckverband

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Aufforderung zur Prüfung der Möglichkeit der Ausweitung des Nachtfahrverbots für Lkw's im Rahmen des Lärmaktionsplans Baden-Württemberg. Bei einer zukünftigen Sanierung der Landestraße 87 fordert die Gemeinde, dass seitens des Landes Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung) ein lärmarmes Straßenbelag eingebaut wird.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1	NSG Gottschlägtal - Karlsruher Grat	Naturschutzgebiet SGB 3090	GBL. v. 30.12.1975, S. 889

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 621

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

von bis

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Ja
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Ja
Workshop	Nein

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Ja
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten

am

17.07.2024

7.2 Link zum Aktionsplan im Internet

www.ottenhoefen.de